



C&A Stellungnahme

Bundesagentur für Arbeit und Bundeszollverwaltung schließen Prüfung ohne Beanstandung ab

Vorwurf des Betrugs bei Kurzarbeitergeld aus anonymem Hinweis offiziell ausgeräumt

Düsseldorf, 12.6.2020 – Die von C&A im Zusammenhang mit der Kurzarbeitergeldregelung praktizierte Vorgehensweise ist in vollständiger Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Verordnungen. So lautet das offizielle Resultat einer Prüfung bei dem Modeunternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit und die Bundeszollverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt die Stellungnahme von C&A, in der das Unternehmen bereits am 29.5.2020 die im Nachrichtenmagazin Der Spiegel erhobenen Betrugsvorwürfe kategorisch zu rückgewiesen hatte.

Die beiden Bundesbehörden bestätigten, dass sich nach eingehender Prüfung kein Anlass für Beanstandungen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeldzahlungen ergeben habe. Diese Prüfung auf Basis der anonymen Anschuldigungen sei damit abgeschlossen. Es finden nur noch allgemeine und übliche Kontrollprüfungen statt.

C&A hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die im Spiegel verbreiteten Anschuldigungen allein auf eine anonyme Beschuldigung stütze und keine tragfähigen Belege präsentiere. Weder eine interne Untersuchung noch ein externes unabhängiges Rechtsgutachten hatten Anhaltspunkte für die erhobenen Vorwürfe ergeben.

C&A nimmt generell Hinweise sehr ernst, die auf Rechtsverletzungen des Unternehmens oder einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hindeuten könnten. Alle Mitarbeiter sind zu jeder Zeit angehalten, bei tatsächlichem oder vermeintlichem Fehlverhalten entweder Vorgesetzte zu informieren, den firmeninternen „Fairness Kanal“ zu nutzen oder einen externen Ombudsmann unter vollständiger Wahrung der Anonymität zu informieren.

Kontakt:
press@canda.com